



GEMEINDEAMT LENGAU

POLITISCHER BEZIRK BRAUNAU AM INN, OBERÖSTERREICH
5211 FRIEDBURG, SALZBURGER STRASSE 9
TELEFON 07746/2202, e-mail: gemeinde@lengau.ooe.gv.at

ZL: Bau-131-0/39-2024

Friedburg, 30.08.2024

Bearbeiter: de Bettin Katharina

Tel.Nr.: 07746/2202-78

e-mail: debettin.katharina@lengau.ooe.gv.at

DVR. 0059935

Bayerhammer Richard
Hellmühle 20/1
5203 Köstendorf

Gegenstand: Errichtung einer Voliere für die gewerblichen Vogelzucht
Ihr Ansuchen vom 19.04.2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der (Die) im Verteiler genannte(n) Bauwerber hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Grömer GmbH, Gewerbestraße 11, 5221 Lochen vom 27.03.2024 ZI Plan 02 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Errichtung einer Voliere für die gewerblichen Vogelzucht

auf dem Grundstück Nr. 613/8, KG Krenwald (40114) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Montag 23. September 2024**, um **10:30 Uhr** / mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 613/8, Parkstraße 18 anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben

können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister



Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet auf der Homepage der Gemeinde
OÖ Umweltanwaltschaft
(nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 55/2021)

1)Die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Baubehörde gilt gem. § 32 Abs. 1 Oö. BauO 1994 idF. LGBl. 55/2021 als geeignete Kundmachungsform im Sinn des § 42 Abs. 1 AVG.

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	Bayerhammer Richard, Hellmühle 20/1, 5203 Köstendorf
Anrainer	Feldbacher Silvia, Parkstraße 9, 5212 Lengau
	Feldbacher Stefan, Parkstraße 9, 5212 Lengau
	Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Lengau
	Hafner Johannes, Alter Markt 63, 5211 Lengau
	Karrer Markus Franz, Hocheck 56, 4891 Pöndorf
	Pollhammer René Christian, Parkstraße 16, 5212 Lengau
	Rachbauer Anna, Herzog Odilo-Straße 9/5, 5310 Mondsee
	Rachbauer Christian, Bader Göbl-Straße 1/8, 5310 Mondsee
	Republik Österreich Öffentliches Wassergut Oberösterreich, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
	Schinwald Stefanie, Parkstraße 16, 5212 Lengau
Planverfasser	Grömer GmbH, Gewerbestraße 11, 5221 Lochen

